

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Reit- und Therapiehof
Stotternheim**

Drucksache

0516/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	20.03.2013	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Auftrag der Stadträtin Frau Stange bitte ich um Beantwortung folgender Anfrage:

Sachverhalt:

Der Erfurter Stadtrat beschloss im Februar mehrheitlich mit die Drucksache 0284/13 den Erhalt des Reiterhofes bzw. „notwendige Maßnahmen zum provisorischen Erhalt des Nebengebäudes“.

In der Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache 0372/13 und 0284/13 kommt die Verwaltung zu der Auffassung, dass dieser Beschluss „in rechtlich legitimer Weise nicht umsetzbar“ ist und der Vollzug des Beschlusses nach §44 ThürKO auszusetzen und zu beanstanden sei.

Anfragen:

1. Wann kam der Oberbürgermeister zu der Auffassung, die Zulässigkeit des Beschlusses 0284/13 zweifelhaft sei und ließ dies überprüfen?
2. Welche Schritte hatte der Oberbürgermeister - insbesondere seit dem Stadtratsbeschluss vom - konkret unternommen, um notwendige Maßnahmen zum provisorischen Erhalt des Nebengebäudes einzuleiten, bevor er über die (s. Stellungnahme zur Drucksache 0372/13 und 0284/13, 19.03.2013) rechtlichen Bedenken zum Beschluss erfuhr?
3. Wie schätzt der Oberbürgermeister den Beschluss des Stadtrates Drucksache 1564/12 ein und welche konkreten Schritte hat er zu dessen Umsetzung unternommen?

Anlagenverzeichnis

20.03.2013, gez. i. A. Grünschneder

Datum, Unterschrift
